

Niedersächsisches Institut für die Gesellschaft Gehörloser und Gebärdensprache e.V.



Vortrag und Workshop „DeafGain“

am Samstag, den 8. April 2017 um 13.30 Uhr,
in der Jugendherberge Hannover,
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 1, 30169 Hannover



Referent: Horst Sieprath

Abstract für den Referenten Horst Sieprath

Horst Sieprath ist als Lektor für Deutsche Gebärdensprache am Lehrstuhl für Deutsche Philologie der RWTH Aachen angestellt. Er arbeitet im Kompetenzzentrum für Deutsche Gebärdensprache und Gestik der RWTH Aachen. Er gibt nicht nur Kurse für Deutsche Gebärdensprache, sondern beschäftigt sich auch viel im Forschungsbereich Gebärdensprache und arbeitet mit anderen Forschungseinrichtungen wie z.B. mit dem Lehrstuhl für Bildnerische Gestaltung (Fachbereich Architektur) zusammen.

In seinem Vortrag wird Horst Sieprath einen kurzen Abriss über die Entwicklung der Gebärdensprache aufzeigen. Des Weiteren wird er einen Einblick in die Veränderung der heutigen Gesellschaft geben, in der die 5 Sinne und ihre erfühlbaren Emotionen immer größer werdende Rollen zugeschrieben bekommen. Im anschließenden Workshop werden die Teilnehmer/innen die besonderen Fähigkeiten tauber Menschen herausarbeiten. Es wird darüber diskutiert werden, welchen Vorteil taube Menschen gegenüber hörenden Menschen haben. Ebenfalls wird in Gruppenarbeiten herausgearbeitet werden, welche Vorteile in der Gebärdensprache und in deren Nutzung gegenüber der Lautsprache herrschen. Eben diese herauszustellenden Vorteile meinen „DeafGain“. Anknüpfend an die Thematik/Polemik der allgemeinen Bildung von Gehörlosen wird die „Deaf-Didaktik“ ebenfalls Thema im Workshop sein.

Erbitten Teilnahme-Anmeldung =>

Niedersächsisches Institut für die Gesellschaft Gehörloser und Gebärdensprache e.V.



Anmeldung zur Teilnahme am

Vortrag und Workshop „DeafGain“ des NIGGGS e.V.

am 08.04.2017 in der DJH-Hannover

Name :

Vorname :

E-Mail :

Fax :

Straße, Hausnummer :

Plz, Wohnort :

Ort, Datum

Unterschrift bzw. gesetzlicher Vertreter

Die Seminargebühr in der Höhe von (bitte ankreuzen)

- Für NIGGGS-Mitglieder : frei
- Für BDG- / und BEGIN- Mitglieder : 20 Euro
- Seminarteilnahme für Nichtmitglieder : 30 Euro

habe ich auf das folgende Konto überwiesen:

Konto: NIGGGS e.V •• IBAN: DE62 2699 1066 6004 9110 00
bei Volksbank eG Braunschweig/Wolfsburg
Zweck: *Workshop* „DeafGain“ - 2017; <Vorname, Name>

Teilnehmen können Personen, die den Seminarbeitrag überwiesen haben.

Anmeldung bitte bis zum 01.April 2017 senden an:

NIGGGS e.V., Am Bleek 27, 38304 Wolfenbüttel
oder per
- FAX: 0 53 31 - 6 92 15 (auch 0 53 31 - 40 36 350)
- E-Mail: info@niggggs.de

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Diese Teilnahmebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem Niedersächsischen Institut für die Gesellschaft Gehörloser und Gebärdensprache e.V. (im folgenden kurz *NIGGGS* genannt). Die Teilnahmebedingungen gelten für die von *NIGGGS* veranstalteten Exkursionen, Lehrgänge, Kurse und Workshops, sofern nicht besondere Teilnahmebedingungen genannt sind.

1. Anmeldung / Abschluss des Vertrages

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch das *NIGGGS* zustande und den TeilnehmerInnen werden eine Anmeldebestätigung, ggf. die Quittung über die Zahlung und die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen ausgehändigt.

2. Bezahlung

Mit der Anmeldung wird die Bezahlung der Veranstaltung per Überweisung mit der Angabe des Kassenzzeichens sofort fällig. Bei Institutsreisen ist eine Anzahlung von 150,- € zu leisten.

3. Leistungen

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Ausschreibung der Veranstaltung. Nebenabreden bedürfen der Schriftform und Bestätigung des *NIGGGS*. Änderungen der Leistung aus sachlich berechtigten unvorsehbaren Gründen vor Vertragsabschluss behält sich *NIGGGS* vor. Vor der Buchung wird hierfür von dem *NIGGGS* informiert.

4. Wettervorbehalt

Für unsere Kurse gilt: Kommt es wetterbedingt zu einem Ausfall eines Teils der Veranstaltung, besteht kein Anspruch auf Ersatzleistung. Wir bemühen uns aber nach besten Kräften um Ausweichtermine.

Für Privat- und Firmenschulungen gilt: Kommt es wetterbedingt zum Ausfall der Veranstaltung, werden 10% des Kurspreises fällig, wobei ein Mindestbetrag von 25,- € gezahlt werden muss.

5. Teilnehmerrücktritt

Sie können jederzeit bis Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist das Eingangsdatum Ihres Schreibens bei dem *NIGGGS*.

Für den Rücktritt bzw. die Umbuchung von Einzelpersonen wird aber in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von 15,- € erhoben. Bei Nichterscheinen, Rücktritt am 1. Veranstaltungstag oder im Laufe der Veranstaltung wird die volle Kursgebühr einbehalten.

Bei Buchung von Kursangeboten für Gruppen (Schulen, Vereine, sonstige Institutionen u.a.) und Seminaren gelten gesonderte Rücktrittsbedingungen, ebenso bei der Buchung von Reise- oder Kurzreiseangeboten. Im Falle eines Rücktritts oder einer Umbuchung von Gruppen-/Seminarveranstaltungen oder Reise wird in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von 25,- € erhoben.

Weiterhin ist das *NIGGGS* bei Stornierungen von Gruppen-/Seminarbuchungen oder Reisen berechtigt, eine Entschädigung für die getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen zu berechnen.

Die Stornierungskosten für den Rücktritt von Gruppen-/Seminarbuchungen oder Reisen werden wie folgt pauschaliert:

- im Zeitraum 8 Tage nach Datum der Anmeldung bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung 20% des Gesamtpreises,
- im Zeitraum 29 Tage bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung 40% des Gesamtpreises,
- im Zeitraum 13 Tage bis 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung 60% des Gesamtpreises,
- im Zeitraum 6 Tage bis 1 Tag vor Beginn der Veranstaltung 80% des Gesamtpreises,
- Rücktritt am 1. Veranstaltungstag oder bei Nichterscheinen 100% des Gesamtpreises.

Bei einer Anmeldung innerhalb von 30 Tagen vor Beginn der Veranstaltung gelten vom Anmeldetag an für den Rücktritt die genannten pauschalierten Stornobedingungen.

6. Umbuchungen

Wird eine Umbuchung von Ihrer Seite aus gewünscht (andere Person, Zeit, Veranstaltung) berechnen wir in jedem Fall eine Umbuchungsgebühr von 15,- € , bei Umbuchungen von Gruppenveranstaltungen und Reisen 25,- € . Im ungünstigsten Fall müssen wir eine Umbuchung wie einen Rücktritt zu oben genannten Bedingungen mit anschließender Neuanmeldung behandeln.

7. Rücktritt durch das NIGGGS

Das *NIGGGS* ist berechtigt, in den folgenden Fällen vom Vertrag zurückzutreten oder nach Beginn der Veranstaltung den Vertrag zu kündigen:

a) ohne Einhaltung einer Frist,

wenn Sie ungeachtet einer Abmahnung des *NIGGGS* nachhaltig stören, oder wenn Sie sich in solchen Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt das *NIGGGS*, so behält es den Anspruch auf den Preis; es muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen. Es behält in jedem Fall jedoch den Anspruch in der Höhe der pauschalierten Rücktrittsgebühr für den unangekündigten Rücktritt durch den Kunden.

b) bis 1 Woche vor Beginn der Veranstaltung

wenn eine Durchführung nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für das *NIGGGS* unzumutbar ist, weil eine Mindestteilnehmerzahl unterschritten ist, so dass die dem *NIGGGS* im Falle einer Durchführung entstehenden Schäden eine Überschreitung der wirtschaftlichen Opfergrenze bezogen auf diese Veranstaltung, bedeuten würde. Die jeweilige Mindestteilnehmerzahl kann bei dem *NIGGGS* erfragt werden. Das *NIGGGS* ist verpflichtet, Sie sofort nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung in Kenntnis zu setzen und Ihnen den Rücktritt zu erklären. Sie erhalten den eingezahlten Preis (bei Buchung von zwei Kursen im voraus, davon ein Ausfall, 50%), ausgenommen das Lehrmaterial, zurück. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

8. Haftung

Das *NIGGGS* haftet für die gewissenhafte Vorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

Die Teilnahme am Unterricht sowie an weiteren Gruppenveranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Das *NIGGGS* haftet nicht für die Teilnahme am Kursbetrieb.

Das *NIGGGS* haftet nicht für Schäden an fremden Material sowie an externen Raumeinrichtungen (Geräten, Böden, etc.). Die Eignung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten muss von Ihnen selbst geprüft und sichergestellt werden.

Bei allen nicht selbst veranstalteten Maßnahmen tritt das *NIGGGS* nur als Vermittler der beteiligten Person- und Beförderungsgesellschaften auf und übernimmt keine Haftung bei etwaigen Beschädigungen, Unfällen und Verlusten oder Verspätungen. Das Teilnahme- und Beförderungsrisko tragen damit Sie, auch bei Anreise mit dem eigenen PKW.

Die Mitnahme und Nutzung von privaten Geräten erfolgt auf eigene Gefahr. Wir übernehmen keine Haftung bei Diebstahl, Beschädigung oder Verlust. Ein Anspruch auf unentgeltliche Mitnahme besteht nicht.

9. Versicherungen

Sie sind für Ihren Versicherungsschutz selbst verantwortlich. Empfehlenswert ist deshalb der Abschluss einer Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung.

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Wolfenbüttel.

11. Veranstalter

NIGGGS e.V., Am Bleek 27, 38304 Wolfenbüttel